



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

**Frage Nummer 31
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Markus Rinderspacher
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen wurden bislang ergriffen, um das Bairische, das bereits 2009 von der UNESCO als gefährdete und somit schützenwerte Sprache eingestuft worden ist, wirksam zu schützen und zu fördern, welche Anstrengungen wurden unternommen, damit die in Bayern gesprochenen bairischen, fränkischen und schwäbischen Mundarten in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen aufgenommen werden können und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Bairische den Status einer Minderheitensprache zuerkannt bekommt?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Staatsregierung bekennt sich ausdrücklich zum besonderen Wert der gesprochenen Mundarten in Bayern als alltäglichem Ausdruck von sprachlicher Zugehörigkeit, kultureller Prägung und gelebter Vielfalt im Freistaat und hat zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Mundarten in Bayern ergriffen. Zugleich lässt sich feststellen, dass die in Bayern gesprochenen Dialekte – übereinstimmend mit bundes- und europaweiten Sprachentwicklungen – grundsätzlich rückläufige Verbreitung erfahren. Dies ist u. a. auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, zuständig für Heimatpflege und regionale Identität, zielt mit seinen Maßnahmen im Rahmen seiner Zuständigkeit insbesondere darauf ab, das allgemeine Bewusstsein für den Wert der Dialekte und regionaler Sprachvarietäten zu fördern: So ermöglicht das „Dialektquiz Bayern“¹ einen vielseitigen und spielerischen Einblick in die Dialekte und Varietäten in Bayern. Zudem werden mit der Verleihung des Dialektpreises Bayern in der Regel einmal jährlich besondere Verdienste um die Dialektpflege und -forschung in allen Regionen Bayerns gewürdigt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) stärkt durch vielfältige Projekte und Fördermaßnahmen Dialekte und regionale Kultur. Mundarten werden im schulischen Bereich in ihrem Eigenwert als zusätzliches, bereicherndes sprachliches Register der Dialektsprecherinnen und -sprecher von allen Verantwortlichen wertgeschätzt. Mundarten sind Gegenstand des LehrplanPLUS in allen Schulformen im Fach Deutsch sowie in Fachlehrplänen weiterer Fächer. Um die Lehrkräfte

¹ <https://www.dialektquiz.de/>

bei der Umsetzung des Unterrichtsschwerpunkts „Mundart und regionale Kultur“ zu unterstützen und die sprachliche und kulturelle Vielfalt in den Fokus zu rücken, hat das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Auftrag des StMUK ein Online-Unterstützungsportal „Dialekte und regionale Kultur“ mit praxisorientierten Materialien sowie Aufgabenideen und Good-Practice-Projekten für alle Schularten und verschiedene Fächer entwickelt. Weitere Unterstützung, Materialien und vielfältige Anregungen bei der Dialektförderung an den bayerischen Schulen erhalten Lehrkräfte in den Handreichungen „Dialekte in Bayern. Handreichung für den Unterricht“ sowie „MUNDART WERTvoll – Lebendige Dialekte an bayerischen Schulen“ wie auch „Musik an Grundschulen“ – Lieder und Ideen aus der Praxis – auch zu Dialektliedern. Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten im Bereich der Mundarten werden über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen sowie die Regionale Lehrerfortbildung angeboten.

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen² schützt Dänisch, Romanes, Ober- und Niedersorbisch sowie Nord- und Saterfriesisch als Minderheitensprachen sowie Niederdeutsch als Regionalsprache in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Im Jahr 2015 wurde die Aufnahme des „Bairischen“ als Regionalsprache in die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen vom damaligen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geprüft. Wegen der hohen Anforderungen, die nur Regionalsprachen, nicht aber Dialekte zulassen, konnte die Aufnahme jedoch nicht weiterverfolgt werden, weil das „Bairische“ sprachwissenschaftlich als (insoweit nicht aufnahmefähiger) Dialekt eingestuft wurde.

Unabhängig von dieser sprachwissenschaftlichen Hürde würde eine nachträgliche Erweiterung der für das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland festgelegten Regionalsprachen eine entsprechende Änderung der „Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Vorbereitung der Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen vom 23.01.1998“ bedürfen. Diese Erklärung ist Teil des „Gesetzes zu der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats vom 05.11.1992“. Jede Veränderung der Chartasprachen müsste insoweit das vollständige parlamentarische Verfahren durchlaufen.

² Laut Begriffsbestimmung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprache bezeichnet der Ausdruck „Regional- oder Minderheitensprachen“ „Sprachen, die herkömmlicherweise in einem bestimmten Gebiet eines Staates von Angehörigen dieses Staates gebraucht werden, die eine Gruppe bilden, deren Zahl kleiner ist als die der übrigen Bevölkerung des Staates, und die sich von der (den) Amtssprache(n) dieses Staates unterscheiden“, er umfasst weder Dialekte der Amtssprache(n) des Staates noch die Sprachen von Zuwanderern“.